C/2026/4720

3.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12571 — VINCI ENERGIES / ALL FOR ONE GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4720)

1. Am 26. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vinci Energies S.A. („Vinci Energies“) (Frankreich), kontrolliert von Vinci S.A. (Frankreich),

— All for One Group SE („All for One Group“) (Deutschland), kontrolliert von Unternehmens Invest AG (Österreich).

Vinci Energies wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von All for One Group übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 16. Juli 2026 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vinci Energies ist ein Unternehmen, das weltweit in den Bereichen Konzessionen und Infrastruktur, Gebäude, öffentliche Bauten, Hoch- und Tiefbau und Energie sowie IT-Dienstleistungen (über seine Marke Axians) tätig ist.

— All for One Group ist ein IT-Dienstleister u. a. in den Bereichen IT-Beratung, Lösungen für Anwendungsmanagement, Software-as-a-Service, verwaltete Dienstleistungen sowie Software für Unternehmensanwendungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12571 — VINCI ENERGIES / ALL FOR ONE GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.